

Sitzungsvorlage DS 2009/445

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: **05.10.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 12.10.2009

Ausscheiden von Herrn Thomas Holm aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass Herr Thomas Holm aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Ravensburg seine Wählbarkeit verliert und daher mit Wirkung vom 27.10.2009 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Thomas Holm wird mit dem kleinen Regimentstaler in Silber und der Ehrenurkunde für 5-jährige (2004-2009) ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

Sachverhalt:

Herr Thomas Holm wird beruflich bedingt am 27.10.2009 seinen Hauptwohnsitz von Ravensburg nach Ulm verlegen.

Gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit verlieren. Durch den Hauptwohnsitzwechsel ist Herr Thomas Holm nicht mehr Bürger der Stadt Ravensburg und scheidet somit auf Grund des Verlusts seiner Wählbarkeit aus.